

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats und der Westeuropäischen Union für die Zeit vom 1. April 1979 bis 30. September 1979

**Halbjahresbericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats
in der Zeit vom 1. April 1979 bis 30. September 1979**

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines	Seite
1. Ministerkomitee	2
2. Parlamentarische Versammlung	2
II. Politische Fragen	
1. Zypern-Problem	2
2. Ausweisung des Präsidenten der Europäischen Union Christlicher Demokratien, MdB von Hassel, aus Malta	3
III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen	
1. Menschenrechtsfragen	3
2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen	3
3. Kultur, Erziehung und Sport	5
4. Jugendfragen	5
5. Umweltfragen	6
6. Raumordnung und Denkmalschutz	6
7. Kommunale und regionale Fragen	6
8. Rechtsfragen	6

I. Allgemeines

1. Ministerkomitee

Das *Ministerkomitee* des Europarats trat am 10. Mai 1979 unter Vorsitz des niederländischen Außenministers van der Klaauw zu seiner 64. Sitzung zusammen. Die deutsche Delegation wurde von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet.

Die Sitzung stand im Zeichen des 30. Jahrestages des am 5. Mai 1949 gegründeten Europarats. Der Jahrestag wie auch die bevorstehende Erweiterung der EG und die Direktwahl zum Europäischen Parlament waren Anlaß für die Minister, noch einmal auf die Bedeutung des Europarats als umfassendstem Zusammenschluß der freiheitlichen Demokratien Europas hinzuweisen und den Entschluß zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit der 21 Mitgliedstaaten zu unterstreichen. Sie begrüßten die Erwägungen der Gemeinschaft, der Europäischen Menschenrechtskonvention beizutreten, und forderten im übrigen, daß die Arbeit der EG und des Europarats einander ergänzen sollte. Im gleichen Sinne äußerte sich der an der Sitzung teilnehmende Vizepräsident der Kommission der EG Haferkamp.

Die Minister setzten ihren Meinungsaustausch über Fragen der KSZE fort, insbesondere über die Vorbereitung der Madrider Folgekonferenz. Sie billigten den niederländischen Vorschlag, wonach der VN-Botschafter der jeweiligen Präsidentschaft im Europarat an den Expertentreffen über VN-Fragen im Rahmen des Komitees der Ministerbeauftragten teilnehmen sollte. Sie beschlossen ferner, auf der nächsten Sitzung im November als neue Themen für ihren politischen Meinungsaustausch Fragen der Nord-Süd-Zusammenarbeit in Europa und des Mittelmeers aufzunehmen.

Die Minister würdigten die Verdienste des scheidenden Generalsekretärs Kahn-Ackermann und begrüßten die Wahl des neuen Generalsekretärs Dr. Karasek.

Der Vorsitz im Ministerkomitee ging mit Ablauf der 64. Sitzung auf Norwegen über.

Die *Ministerbeauftragten* tagten im Berichtszeitraum sechsmal (303. bis 308. Sitzung). Sie beschlossen eine Reihe von Empfehlungen und verabschiedeten eine europäische Naturschutzkonvention, die im September in Bern zur Zeichnung aufgelegt wurde.

Der Generalsekretär der Kommission der EG Emile Noel nahm am 15. Mai an der Sitzung der Ministerbeauftragten teil und berichtete über die Entwicklung der Beziehungen zwischen EG und Europarat.

Der außenpolitische Meinungsaustausch wurde fortgesetzt. Sachverständige der Außenministerien traten zweimal im Rahmen der Sitzungen der Ministerbeauftragten zusammen und erörterten Fragen der KSZE und der Vereinten Nationen. Entsprechend

dem Beschluß der Minister nahm an der Erörterung von VN-Fragen im Juni erstmalig der norwegische VN-Botschafter in New York teil.

2. Parlamentarische Versammlung

Die *Parlamentarische Versammlung* hielt den 1. Teil ihrer 31. Sitzungsperiode vom 7. bis 11. Mai 1979 ab. Der niederländische Außenminister van der Klaauw erstattete der Versammlung den Bericht des Ministerkomitees.

Wichtigstes Ereignis war die Neuwahl des Generalsekretärs. Die Versammlung wählte Dr. Franz Karasek zum Nachfolger des im September auscheidenden bisherigen Generalsekretärs Kahn-Ackermann. Mit Dr. Karasek wird zum zweiten Mal ein Österreicher Generalsekretär des Europarats.

Der bisherige Präsident der Versammlung de Koster wurde in seinem Amt bestätigt.

Im Rahmen der Debatte über die Nord-Süd-Zusammenarbeit in Europa sprach der türkische Ministerpräsident Ecevit zur Versammlung. Er führte aus, daß der Europarat für die türkische Demokratie ein Kompaß sei, der sein Land davor bewahre, seine großen inneren Schwierigkeiten durch autoritäre Maßnahmen zu beseitigen. Ecevit kritisierte zugleich die westeuropäischen Staaten, denen er mangelnde Hilfeleistung vorwarf.

Im Rahmen der nahezu 20jährigen Zusammenarbeit zwischen Europarat und FAO sprach der Generaldirektor der FAO Saouma zur Versammlung, die Probleme zur Bekämpfung des Hungers und der Entwicklung der Landwirtschaft der Welt erörterte.

Aus Anlaß des 30. Jahrestages der Gründung des Europarats sprach der französische Justizminister Peyrefitte zur Versammlung. Er unterstrich die Leistungen des Europarats vor allem auf dem Gebiet der Menschenrechte und der Rechtsharmonisierung Europas und seine Eigenständigkeit gegenüber der EG.

Die Versammlung debattierte u. a. über Probleme der Polizei und der europäischen Filmproduktion, die Errichtung einer internationalen Schule in Straßburg sowie über die Rolle der Versammlung gegenüber dem direkt gewählten Europäischen Parlament.

II. Politische Fragen

1. Zypern-Problem

Entsprechend dem Beschluß der Ministerbeauftragten vom 20. Januar 1979 ist der Bericht der Europäischen Menschenrechtskommission in dem Beschwerdefall Zyperns gegen die Türkei zusammen mit anderen Dokumenten mit Wirkung vom 31. August der Öffentlichkeit zugänglich.

Der türkische Ministerpräsident Ecevit kam während seiner Rede vor der Parlamentarischen Versammlung auch auf das Zypern-Problem zu sprechen und führte dabei aus, daß die türkische Invasion auf Zypern unvermeidbar gewesen sei, um Leben und Eigentum der türkischen Zyprioten zu retten. Auch die zweite Operation, mit der weitere Teile Zyperns besetzt worden seien, sei durch das Verhalten der griechischen Zyprioten verursacht worden. Er erklärte weiterhin, daß die inzwischen zahlenmäßig verringerten türkischen Truppen bis zur Gesamtlösung der Zypernfrage auf der Insel verbleiben würden.

Die Ausführungen Ecevits führten zu heftigen Reaktionen der griechischen Parlamentarier und auch der griechischen Presse. Man bezeichnete die Rede Ecevits als Sabotage der Friedensbemühungen des Generalsekretärs der Vereinten Nationen.

2. Ausweisung des Präsidenten der Europäischen Union Christlicher Demokratien, MdB von Hassel, aus Malta

Die Ministerbeauftragten konnten sich wegen der gegensätzlichen Standpunkte der beteiligten Delegationen nicht auf eine Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 215 der Parlamentarischen Versammlung über die Ausweisung von MdB von Hassel aus Malta einigen.

III. Aus der Tätigkeit des Europarats in seinen sonstigen Aufgabenbereichen

1. Menschenrechtsfragen

Die Erweiterung und Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte bildete im Berichtszeitraum einen Schwerpunkt der Tätigkeit des *Lenkungsausschusses für Menschenrechte* und ihm zugeordneter Ausschüsse. Der Lenkungsausschuß diskutierte u. a. die menschenrechtlichen Aspekte einer Abschaffung der Todesstrafe: Der dem Lenkungsausschuß zugeordnete Expertenausschuß für die Erweiterung der in der Europäischen Menschenrechtskonvention vorgesehenen Rechte führte im Berichtszeitraum zwei einwöchige Tagungen durch und intensivierte damit die Bemühungen um die Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls, durch das eine Reihe von Garantien des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte in das Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention einbezogen werden sollen. Dieselbe Frage stellt sich – zumal im Hinblick auf die Erklärung über Menschenrechte, die die Außenminister der Europaratsstaaten am 27. April 1978 abgegeben haben (BT-Drucksache 8/2180 S. 2 zu Ziff. II.1 Abs. 1) – für die Einbeziehung von Rechten aus dem sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bereich. Ein vertiefter Meinungsaustausch darüber hat im September 1979 in Straßburg im Rahmen eines ad hoc-Ausschusses stattgefunden, an dem neben Menschenrechts- auch Sozialrechtsexperten teilnahmen.

Beim *Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte* sind gegen die Bundesrepublik Deutschland lediglich noch die Entschädigungsverfahren (Art. 50 EMRK) aus der Sache König sowie aus der Sache Luedicke,

Belkacem und Koc anhängig (BT-Drucksache 8/2180 bzw. 8/2739, jeweils S. 3 zu Ziff. III.1 Abs. 4) anhängig. In der Sache Sunday Times ./ Großbritannien hat der Gerichtshof mit Urteil vom 26. April 1979 die Grenzen staatlicher Eingriffe in die Pressefreiheit umschrieben. In seinem in der Sache Marckx ./ Belgien erlassenen Urteil vom 13. Juni 1979 hat der Gerichtshof Vorschriften des noch aus dem Code Napoléon stammenden Rechts nichtehelicher Kinder für unvereinbar mit Art. 8 EMRK erklärt.

Die *Europäische Kommission für Menschenrechte* hatte im Berichtszeitraum wiederum zahlreiche Individualbeschwerden zu behandeln. Im Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland wurde eine Individualbeschwerde, bei der es um die *Dauer eines von mehreren Staatsanwaltschaften durchgeführten Wirtschaftsstrafverfahrens* geht, nach mündlicher Verhandlung für teilweise zulässig erklärt. Weiterhin für zulässig erklärt wurde eine Beschwerde, die die Kommission zusammen mit Parallelfällen aus anderen Konventionsstaaten zum Anlaß nehmen will, um *Ausnahmen vom Grundsatz der mündlichen Verhandlung und öffentlichen Urteilsverkündung* nach Art. 6 EMRK grundsätzlich zu klären. Mehrere Individualbeschwerden wurden der Bundesregierung mit dem Ersuchen zugestellt, zur Zulässigkeit Stellung zu nehmen. In einem dieser Fälle geht es um die *Frage, ob der Anspruch auf unentgeltlichen Beistand eines Dolmetschers im Strafverfahren (Artikel 6 Abs. 3 Buchstabe e MRK) auch für die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bußgeldverfahren gilt*. Die *Menschenrechtsabteilung des Europarats* führte zusammen mit der *Deutschen Anwaltsakademie* im September 1979 in Straßburg ein zweitägiges Informationsseminar zur Praxis der Kommission und des Gerichtshofs durch. Daran haben Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte aus der Bundesrepublik Deutschland teilgenommen.

Das *Vorbereitungskomitee zur Organisation des Fünften Internationalen Kolloquiums über die Europäische Menschenrechtskonvention* (vgl. BT-Drucksache 8/2739 S. 4 Ziff. III. 1 a. E.) hat im Berichtszeitraum seine Tätigkeit fortgesetzt. Das Kolloquium wird vom Europarat und der Bundesregierung vom 9. bis 12. April 1979 in Frankfurt am Main durchgeführt. Themen sind: die Beschwerdebefugnis, Vorbehalte und Außerkraftsetzungen in bezug auf menschenrechtliche Verträge, die internationale Kontrolle der Einschränkungen der Konventionsgarantien und die innerstaatlichen Wirkungen der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

2. Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Die *Ministerbeauftragten* trafen im September 1979 mit einem Vertreter der Arbeitgeberverbände zu einem Meinungsaustausch zusammen (vgl. BT-Drucksache 8/2739, S. e).

Die Mitgliedstaaten des Europarats haben sich bereit erklärt, eine *dreigliedrige Konferenz über Beschäftigung* abzuhalten, nachdem sich nunmehr auch die Arbeitgeberverbände bereitgefunden haben, an einer solchen Konferenz teilzunehmen.

Die Ministerbeauftragten verabschiedeten eine vom Beraterausschuß des Sonderbeauftragten ausgearbeitete *Empfehlung über weibliche Wanderarbeitnehmer* (R (79) 10). Ihnen liegt eine vom Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten verabschiedete *Empfehlung über den Schutz von Kindern vor Mißhandlung* zur Beschlußfassung vor.

Die *Lenkungsausschüsse* für soziale Angelegenheiten und für Fragen der sozialen Sicherheit sowie der Beraterausschuß des Sonderbeauftragten haben sich auch im Berichtszeitraum mit der Frage der *Erweiterung des bestehenden Menschenrechtskatalogs um soziale, wirtschaftliche und kulturelle Rechte* befaßt.

Der Lenkungsausschuß für soziale Angelegenheiten legte ferner einen *Bericht über die Aufgabe des Sozialarbeiters und anderer Personen bei der sozialen Wiedereingliederung ehemaliger Häftlinge und ihrer Rückkehr ins Arbeitsleben* (Soc. (79) 2) vor. Der Lenkungsausschuß führte eine eingehende Diskussion über die *Rolle der freiwilligen (ehrenamtlichen) Mitarbeiter in den sozialen Diensten* und beschloß, diese Aktivität fortzuführen und zu diesem Zweck eine Arbeitsgruppe einzusetzen. Ein weiteres Thema war die Rolle der Regierungen und nicht-staatlichen Organisationen bei der *Überwachung der Unterbringung von Kindern aus der Dritten Welt in Europa*. Der Lenkungsausschuß befaßte sich schließlich mit dem Arbeitsprogramm für 1980. Als neue Studienthemen werden geprüft: Politik für alte Menschen, Maßnahmen gegen die Prostitution von Minderjährigen und soziale Aspekte des Drogenmißbrauchs. Auf deutschen Vorschlag soll ferner auf der nächsten Sitzung des Lenkungsausschusses über eine neue Aktivität *soziale Situation und Maßnahmen für Asylbewerber und Flüchtlinge* beraten werden.

Das laufende Stipendienprogramm für soziale Berufe umfaßt 1979 83 Stipendiaten aus den 21 Mitgliedstaaten, darunter fünf deutsche Stipendiaten; sechs Ausländer werden die Bundesrepublik Deutschland als Studienland für spezielle soziale Fragen besuchen.

Im Mai 1979 fand in Athen die *16. Konferenz der für Familienfragen zuständigen Minister* statt. Die Minister befaßten sich mit dem Thema *Familienpolitik als ein Instrument, Chancengleichheit für Kinder zu erreichen*, dabei spielte das Problem der Gastarbeiterkinder eine besondere Rolle.

Das ad hoc-Komitee Hoher Beamter zur Vorbereitung der *Europäischen Konferenz der für Wanderarbeitnehmerfragen zuständigen Minister*, das im Mai 1980 in Stockholm stattfinden wird, beschloß folgende Themen: Integration von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien in den Gastländern; Zusammenarbeit zwischen Entsende- und Gastländern.

Im April 1979 fand in Lüttich ein *Kolloquium über die Probleme der zweiten Generation der Wanderarbeitnehmer* statt, an dem Parlamentarier, Experten, Gewerkschaftler und Vertreter der Gastarbeiter teilnahmen. Es wurden Fragen des bürgerlichen Rechts der Wanderarbeitnehmer in der zweiten

Generation, Fragen der Schulbildung der Kinder von Gastarbeitern, insbesondere auch ihrer Ausbildung in der heimatlichen Sprache und Kultur, besprochen. Den *Ministerbeauftragten* und dem Lenkungsausschuß für öffentliches Gesundheitswesen liegt eine spanische Einladung vor, 1980 die erste *Europäische Konferenz der für das öffentliche Gesundheitswesen zuständigen Minister* in Madrid durchzuführen.

Der Lenkungsausschuß stellte das *mittelfristige Arbeitsprogramm* für die Jahre 1981 bis 1985 auf. Dem Lenkungsausschuß liegt der Entwurf einer *Empfehlung über die künstliche Insemination beim Menschen* zur Beratung vor. Es sind eine Reihe juristischer und medizinisch-ethischer Probleme sowie von verschiedenen Mitgliedstaaten eingebrachte Verbesserungsvorschläge zu klären und zu berücksichtigen. Ein Expertenausschuß befaßte sich mit den *Problemen bei der Betreuung Sterbender*. Es wurde keine Empfehlung erarbeitet. Die Arbeitsergebnisse wurden jedoch zur Veröffentlichung freigegeben.

Im Auftrag des Lenkungsausschusses befaßt sich das diesjährige *Stipendienprogramm öffentliches Gesundheitswesen* mit Studien über das Management der Gesundheitsdienste (Kosteneffizienz etc.) und Gesundheitserziehungsprogrammen.

Aus dem Bereich des *Teilabkommens für Öffentliches Gesundheitswesen* ist zu berichten, daß die Arbeiten in der *Arzneibuchkommission* des Europarats fortgeführt werden. Die amtliche deutsche Ausgabe des dritten Bandes des *Europäischen Arzneibuches* trat am 1. Juli 1979 in Kraft, der Ergänzungsband wurde mit eingearbeitet. Die Übersetzung der vom Europarat veröffentlichten englischen und französischen Ausgabe wurde wiederum mit der Schweiz und erstmals auch mit Österreich weitgehend abgestimmt.

Es wurde eine *Untersuchung über die Zusammensetzung von Plastikmaterial, welches zur Verpackung von Lebensmitteln benutzt wird, mit einer Empfehlung der nichtschädlichen Substanzen* sowie eine *Untersuchung über kosmetische Produkte und ihre Zusammensetzung* vorgelegt.

Ein Antrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft auf Gewährung eines *Beobachterstatus* bei den verschiedenen Fachausschüssen des Teilabkommens – der Grundsatz der Reziprozität spielte bei der Diskussion eine wesentliche Rolle – liegt z. Z. den Ministerbeauftragten zur Entscheidung vor.

Im Rahmen des *Teilabkommens für soziale Angelegenheiten* wurde das *Gelbbuch*, das Angaben über 800 chemische Substanzen enthält, welche zur Vermeidung von Unfällen am Arbeitsplatz besonders ausgezeichnet werden müssen, auf den neuesten Stand gebracht und liegt jetzt in Englisch, Französisch und Deutsch vor. Die Ministerbeauftragten verabschiedeten eine Entschließung über die *Anlage, den Bau und die Verwendung von Papierschneidemaschinen in Papierfabriken und Druckereien* (AP (79) 2).

Der *Wiedereingliederungsfonds* des Europarats hat seine Tätigkeit im Berichtszeitraum aktiv fortgeführt. Infolge der mit dem 1. Januar 1979 wirksam

gewordenen Kapitalerhöhung sind die Eigenmittel des Fonds zwar gestiegen. Angesichts umfangreicher Kreditwünsche an den Fonds werden jedoch bei einigen Mitgliedern Überlegungen angestellt, ob und wie weit die finanziellen Möglichkeiten des Fonds gegebenenfalls erweitert werden könnten.

Die personelle Besetzung der Fondsgorgane hat sich insofern verändert, als anstelle des verstorbenen Herrn P. Schneiter (Frankreich) Herr Claudius-Petit (Frankreich) am 7. Juni 1979 zum neuen Präsidenten des Direktionsausschusses gewählt wurde.

3. Kultur, Erziehung, Sport

Der Lenkungsausschuß für kulturelle Zusammenarbeit behandelte während seiner 36. Sitzung im Juni 1979 schwerpunktmäßig die Empfehlungen, die von der 2. Europäischen Kulturministerkonferenz im Oktober 1978 verabschiedet worden war: Ausarbeitung einer Europäischen Kulturcharta; Optionen und Möglichkeiten für eine vertiefte künftige europäische Zusammenarbeit im engeren Bereich der Kultur; Vorbereitung eines Europäischen Jahres der Archäologie; Wanderarbeitnehmerfragen. Der Lenkungsausschuß plant 1980 Fachkonferenzen zu den Themen Kultur und Medien, Erwachsenenbildung, Kulturindustrien, Lage ausländischer Studenten in den Mitgliedstaaten des Europarats sowie zur Auswirkung der Bevölkerungsveränderungen auf das Bildungswesen einzuberufen.

Der Lenkungsausschuß hat ferner die Einberufung einer Arbeitsgruppe in Aussicht genommen, die die Frage einer Erweiterung des bestehenden Menschenrechtskatalogs um kulturelle Menschenrechte prüfen soll.

Die Vorbereitungsarbeiten für die 16. Europäische Kunstausstellung in Florenz im April 1980 haben begonnen. Die 17. Europäische Kunstausstellung wird 1981 in Portugal stattfinden und zum Thema die Portugiesischen Entdeckungen und Europa im 15. und 16. Jahrhundert haben.

Auf der Basis von mehrjährigen Untersuchungen wurde im Auftrag des Europarats eine zusammenfassende Studie über die Vorschulerziehung in Westeuropa erarbeitet, die Ende des Jahres auch in Deutsch vorliegen wird.

Im Juni 1979 fand in Den Haag die 11. Sitzung der Ständigen Konferenz der Erziehungsminister statt, an der die 23 Signatarstaaten des Europäischen Kulturabkommens teilnahmen und Australien, Japan, Jugoslawien sowie die USA durch Beobachter vertreten waren. Das Hauptthema der Konferenz lautete: *Bildung und Chancengleichheit für Mädchen und Frauen*. Die Minister verabschiedeten hierzu eine Erklärung, in der u. a. die Aufgabe der Bildungseinrichtungen beim Abbau alter Rollenklischees und Stereotypen betont wird. Ferner wurden Resolutionen zu den Themen *Europäische Zusammenarbeit im Bildungsbereich*; *die Gesellschaft und das Studium der naturwissenschaftlichen und mathematischen Fächer*; *die Bildung und Ausbildung von Wanderarbeitnehmern* angenommen.

Auf die Empfehlung 650 der Parlamentarischen Versammlung zur Schaffung einer europäischen Fernuniversität hin wurde im September 1979 in Straßburg eine Fachtagung über den *Einsatz neuer Kommunikationstechniken im tertiären Bereich* abgehalten; dabei wurde auch dem deutschen Institut für Fernstudien in Tübingen ein Besuch abgestattet.

Im Mai/Juni 1979 fand in Siena ein Seminar über Fortbildungsfragen statt, in welches die mehrjährigen Untersuchungen des Europarats auf diesem Gebiet eingebracht wurden.

In Donaueschingen wurden weitere Seminare zur Lehrerfortbildung unter deutscher finanzieller Beteiligung abgehalten.

Im September begann eine Arbeitsgruppe des Lenkungsausschusses für die Entwicklung des Sports mit der Vorbereitung der 3. Europäischen Sportministerkonferenz, die im April 1981 in Madrid zusammentreten und insbesondere folgende Themen behandeln wird: *Sport für besondere Zielgruppen (geistig bzw. körperlich behinderte Menschen; Frauen; Ausländer; Stadtkernbewohner; alte Menschen)*; *aktuelle Angelegenheiten der internationalen Sportpolitik*. Untersuchungen über die Finanzierung des Sports wurden in der Studie *Finanzierung des Sports durch Spiel* zusammengefaßt.

Im April 1979 wurde in Madrid ein Seminar zum Thema *Sport und regionale Verwaltung* veranstaltet. Hierbei wurden insbesondere die Möglichkeiten der Gemeinden, der Städte und Länder bei der Anlage von Sportanlagen und Angeboten von Freizeitveranstaltungen diskutiert.

Im September 1979 fand auf portugiesische Anregung in Lissabon eine Sitzung zur Untersuchung des Problems der sportlichen Betätigung von Einwanderern statt.

4. Jugendfragen

Das Europäische Jugendzentrum (EJZ) konnte auf Grund seiner durch den Erweiterungsbau vergrößerten Kapazität seine Arbeit mit einem vermehrten Angebot an Veranstaltungen gegenüber Jugendverbänden und Jugendorganisationen fortsetzen. Es wurden Kurse abgehalten, in denen u. a. Fragen der Regionalpolitik, Fragen der Nord-Süd-Zusammenarbeit, Erziehungsfragen und europäische Jugendfragen behandelt wurden. Zudem wurden in verstärktem Maße Sprachkurse durchgeführt. Das EJZ bringt seit Mai 1979 eine ständige Zeitschrift heraus, mit der es über seine Aktivitäten informiert. Es unterhält ferner ein Dokumentationszentrum, das ständig ausgebaut wird. Der Direktionsrat sprach sich auf seiner Sitzung im Mai 1979 für eine enge Zusammenarbeit des EJZ mit der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere mit dem Europäischen Jugendforum aus.

Das Europäische Jugendwerk (EJW) förderte auch im Berichtszeitraum Jugendorganisationen und Jugendverbände auf europäischer Ebene bei der Durchführung von Seminaren, Jugendveranstaltungen und Dokumentationen. Im Mittelpunkt der Arbeit

stand wiederum die Zuwendung zu den peripheren Regionen Europas sowie eine verstärkte Förderung von Projekten im Bereich der beruflichen Bildung und von Seminaren zum Thema Jugendarbeitslosigkeit.

5. Umweltfragen

Vom 19. bis 22. September 1979 fand in Bern die 3. *Europäische Umweltministerkonferenz* statt. Hauptthemen waren die *Verträglichkeit der Land- und Forstwirtschaft mit dem Umweltschutz* und die *schulische und außerschulische Erziehung im Bereich der Ökologie*. Die Minister verabschiedeten zu diesen Themen Empfehlungen an die Regierungen und an das Ministerkomitee des Europarats. Anlässlich der Konferenz wurde am 19. September 1979 das *Europäische Übereinkommen zum Schutz wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume* zur Zeichnung aufgelegt. U. a. zeichnete die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen. Gleichzeitig wurde die *Europäische Kampagne zum Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere* eröffnet.

Im Mai 1979 fand in Aachen ein Kongreß der Europakonferenz der Gemeinden und Regionen des Europarats statt über das Thema *die Verhütung grenzüberschreitender Verschmutzung und die Zusammenarbeit der Gemeinden und Regionen*. Als vorrangig wurde die Ausarbeitung internationaler Normen zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung herausgestellt.

Im Mai 1979 fand in Straßburg eine parlamentarische Anhörung zum Thema *Rheinwasserverschmutzung* statt, in welcher auch über den Entwurf zu einem Europäischen Übereinkommen zum Schutz internationaler Wasserläufe vor Verschmutzung diskutiert wurde. Bei dieser Gelegenheit berichtete der Vertreter der Bundesregierung über deutsche Initiativen in Richtung auf eine abschließende Beratung dieses Entwurfs.

Das europäische Diplom für das Wolmatinger Ried als Naturschutzpark wurde um weitere fünf Jahre erneuert; z. Z. haben 20 Naturschutzparks in Europa diese Auszeichnung.

6. Raumordnung und Denkmalschutz

Der Ausschuß der Hohen Beamten zur Vorbereitung der 5. *Europäischen Raumordnungs-Ministerkonferenz (EMKRO)* 1980 in Großbritannien hat als Konferenzthemen *Leistungsbilanz und Aussichten europäischer Zusammenarbeit in Europa (10 Jahre EMKRO)* und *Europäische Raumordnungscharta* beschlossen. Zum ersteren Thema wurde ein Vorschlag über die Grundzüge des Konferenzberichts erarbeitet, der sich in seiner Gliederung an die Organisationsstruktur der EMKRO anlehnt. Neben einer Untersuchung der bisherigen Arbeitsergebnisse der EMKRO soll mit dem Bericht ein Orientierungsrahmen für zukunftsbezogene Aussagen der Konferenz geschaffen werden. Es ist vorgesehen, die bis Dezember 1979 zu erwartenden Ergebnisse der Prognose-Arbeitsgruppe des Ausschusses der Hohen Beamten in den Bericht mit einzubeziehen. Zum

zweiten Thema hat das Konferenzsekretariat auf der Grundlage der bisherigen Diskussion ein Arbeitspapier erstellt, in dem neben einer Präambel, Grundsätzen und Zielen auch technische Bestimmungen zur Formulierung der Charta vorgesehen sind. Bis Ende des Jahres soll der erste Textentwurf der Charta erstellt werden, in den die Ergebnisse des von der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Forschungsberichts zur Europäischen Raumordnungsprognose (Tendenzen der Entwicklung von Bevölkerung und Beschäftigung von 1974 bis 1990 in den Regionen der Mitgliedstaaten der EMKRO) einbezogen werden sollen.

Im September 1979 fand in Straßburg ein Seminar zum Thema *Auswirkungen der gegenwärtigen Bevölkerungsentwicklung auf Europas Städte und Regionen* statt.

Zur Vorbereitung der für 1980/81 beschlossenen *Europäischen Stadterneuerungskampagne* trat im März 1979 erstmals ein Organisationskomitee zusammen. Die von ihm erarbeiteten Vorschläge zur Ausgestaltung der Stadterneuerungskampagne wurden von dem zuständigen Lenkungsausschuß Raumordnung und Denkmalpflege im April 1979 gebilligt.

7. Kommunale und regionale Fragen

Auf Einladung der spanischen Regierung soll die nächste turnusmäßige *Konferenz der für Kommunalfragen zuständigen Minister* vom 21. bis 23. Mai 1980 in Madrid stattfinden.

Die *Ministerbeauftragten* haben den Entwurf eines *Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden* gebilligt und ihn der Parlamentarischen Versammlung zur Stellungnahme zugeleitet.

Zur Förderung des *Europagedankens* und zur Auszeichnung für besonders gute europäische Zusammenarbeit erhielten zehn deutsche Städte und Gemeinden die Europaflagge, welche vom Raumordnungs- und Kommunalausschuß der Parlamentarischen Versammlung verliehen wird.

8. Rechtsfragen

Vom 28. bis 29. August 1979 fand in Aachen auf Einladung und unter dem Vorsitz von Bundesjustizminister Dr. Vogel eine *informelle Konferenz der Europäischen Justizminister* statt. Im Mittelpunkt des Meinungsaustauschs standen die Themen *alternde Kodifikationen* und *die Rechtsstellung des Verteidigers*.

Zum ersten Thema tauschten die Minister ihre Erfahrungen aus, die sie bei der Anpassung der um die Jahrhundertwende, z. T. sogar noch eher, erlassenen privatrechtlichen Kodifikationen an die gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Umstände gemacht haben. Gegenüber dem Erlaß von Sondergesetzen oder der Anpassung der Kodifikationen durch die Rechtsprechung sehen viele Mitgliedstaaten die Neukodifizierung als die beste Lösung an. Der Informationsaustausch soll im Rahmen des Europarats weiter behandelt werden.

Beim zweiten Thema wurde vor allem erörtert, wie ein Ausgleich zwischen dem Recht des Angeklagten, seinen eigenen Verteidiger zu wählen, und den Erfordernissen eines angemessenen Ablaufs der Hauptverhandlung zu erreichen ist. Angesprochen wurden Probleme wie die Wahl des Verteidigers und die Beziehungen zwischen Anwalt und Angeklagtem einerseits und zwischen Wahlverteidiger und Pflichtverteidiger andererseits. Die Minister empfahlen weitere Überlegungen im Rahmen eines vom Europarat in Straßburg zu veranstaltenden Kolloquiums, in das auch die Frage, wer die Kosten der Verteidigung bei Freispruch oder Einstellung des Verfahrens zu tragen hat, einbezogen werden könnte.

Die 12. Europäische Justizministerkonferenz wird im Mai 1980 in Luxemburg und die nächste informelle Europäische Justizministerkonferenz 1981 in der Schweiz stattfinden.

Das im Rahmen der zwischenstaatlichen Tierschutzrechtsharmonisierung im Europarat erarbeitete *Europäische Übereinkommen zum Schutz von Schlachtieren* wurde am 10. Mai 1979 von der Bundesrepublik Deutschland und einigen weiteren Mitgliedstaaten des Europarats gezeichnet. Das ebenfalls am 10. Mai 1979 von der Bundesrepublik Deutschland und einigen weiteren Mitgliedstaaten des Europarats gezeichnete *Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen vom 13. Dezember 1968 über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport* schafft die bisher in diesem Übereinkommen fehlende Beitrittsmöglichkeit der EWG selbst.

Der *Lenkungsausschuß für rechtliche Zusammenarbeit* verabschiedete den Entwurf eines *Europäischen Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen über das Sorgerecht für Kinder und die Wiederherstellung des Sorgeverhältnisses*. Das Übereinkommen bezweckt vor allem die Lösung der Probleme, die durch die widerrechtliche Entführung eines Kindes durch einen Elternteil ins Ausland entstehen.

Den Ministerbeauftragten liegen der Entwurf eines *Europäischen Übereinkommens zum Schutz der Einzelperson gegen die Verbreitung persönlicher Daten* sowie der Entwurf eines *Abänderungsprotokolls zu dem Europäischen Abkommen über die Begrenzung der Verwendung gewisser Detergentien in Wasch- und Putzmitteln von 1968 zur Beschlußfassung* vor. Die Ministerbeauftragten verabschiedeten *Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Übertragung der Strafverfolgung* (R (79) 12), zur *Anwendung des Europäischen Übereinkommens über die Überwachung bedingt verurteilter und bedingt entlassener Strafgefangener* (R (79) 14) sowie zur *Anwendung des Europäischen Übereinkommens zur Ahndung von Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr* (R (79) 15).

Ein von den Ministerbeauftragten eingesetzter *Expertenausschuß* über die Aufgaben und Rolle der Medien hat zwei Berichte zur Frage des Verhältnisses Staat – Massenmedien und zum internationalen Aspekt des freien Informationsaustausches vorgelegt.

Westeuropäische Union

Halbjahresbericht der Bundesregierung für die Zeit vom 1. April 1979 bis 30. September 1979

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Allgemeines	8
II. Politische Fragen	8
III. Rüstungskontrollamt	9
IV. Ständiger Rüstungsausschuß	9
V. Zusammenfassung	9

I. Allgemeines**1.**

Der WEU-Ministerrat tagte am 16. Mai 1979 unter italienischem Vorsitz in Rom. Die deutsche Delegation wurde von Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher geleitet. Der Ministerrat erörterte den Stand der bilateralen Ost-West-Beziehungen, die Arbeit des Ständigen Rüstungsausschusses sowie das Verhältnis von Rat und Versammlung.

Im Anschluß an die Ratssitzung informierte die amtierende italienische Präsidentschaft die Vorsitzende des Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten der Versammlung, die Bundestagsabgeordnete Frau von Bothmer, über den Verlauf der Sitzung. Im Rahmen eines von der italienischen Präsidentschaft gegebenen Arbeitssessens fand ein Meinungsaustausch mit Mitgliedern des Präsidialausschusses sowie des Ausschusses für Verteidigungs- und Rüstungsfragen der Versammlung statt.

Es schloß sich ein *informelles Treffen des Rats mit dem Ausschuß für Verteidigungs- und Rüstungsfragen* an.

Nach den Sitzungen am 16. Mai 1979 ging der Vorsitz im WEU-Rat, den Italien seit dem 5. Juni 1979 innehatte, turnusgemäß auf Luxemburg über.

2.

Die WEU-Versammlung trat vom 18. bis 21. Juni 1979 in Paris zum ersten Teil ihrer 25. Sitzungsperiode zusammen. Präsident von Hassel, der zu Beginn der Sitzung zum zweiten Mal einstimmig als Präsident der Versammlung wiedergewählt worden war, hielt die Eröffnungsrede. Der luxemburgische Ministerpräsident und Außenminister Thorn erstattete als amtierender Ratspräsident den 24. Jahresbericht des Rats an die Versammlung. Als Regierungsvertreter sprachen ferner der niederländische Verteidigungsminister Scholten über Verteidigungspolitik der Niederlande und der französische Staatssekretär für Forschung Aigrain über Fragen der Wissenschafts- und Technologiepolitik.

Die Debatten der Versammlung konzentrierten sich auf den 24. Jahresbericht des Rats (politische Aktivitäten des Rats; Anwendung des Brüsseler Vertrages; wissenschaftliche, technologische und die Raumfahrt betreffende Fragen) industrielle Grundlagen europäischer Sicherheit; politische Voraussetzungen für europäische Rüstungszusammenarbeit; eine Studie über gemeinsame logistische Unterstützung (study on collective logistical support); Rolle der Parlamente bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern und Unterrichtung der Parlamente über Verteidigungsfragen; verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA; das Gleichgewicht der Kräfte und die Rolle Afrikas in einer europäischen Sicherheitspolitik.

3.

Der *Ständige Rat* tagte regelmäßig auf Botschafterebene in London. Er beantwortete die schriftlichen Anfragen 194 bis 198 sowie die Empfehlungen 323 bis 328. Gegenwärtig berät er über die schriftlichen Anfragen 199 bis 201 sowie über die Empfehlungen 329 bis 335, die von der Versammlung im Juni verabschiedet wurden.

II. Politische Fragen**1.**

Im Mittelpunkt der Aussprache des Ministerrats standen die bilateralen Ost-West-Beziehungen. Frau Staatsminister Dr. Hamm-Brücher unterstrich die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des militärischen Kräftegleichgewichts als Grundlage der Politik der Entspannung, hob die möglichen Auswirkungen des Eintritts Chinas in die Weltpolitik auf das Ost-West-Verhältnis hervor und wies auf die Unteilbarkeit der Entspannungspolitik hin. Sie unterrichtete den Ministerrat über den Stand der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, deren Entwicklung sie trotz einiger Rückschläge und Belastungen, wie z. B. durch die Beschränkung der Tätigkeit ausländischer Journalisten in der DDR, insgesamt positiv bewertete.

Die Ratsmitglieder zogen die Bilanz ihrer bilateralen Beziehungen zu den Staaten des Warschauer Pakts und betonten die Notwendigkeit einer Fortsetzung des Entspannungsprozesses. – Sie sprachen sich ferner für die Fortsetzung der Arbeiten des Ständigen Rüstungsausschusses an der Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedstaaten aus.

2.

Während des *informellen Treffens* des Rats mit dem Ausschuß für Verteidigungs- und Rüstungsfragen der Versammlung fand ein Meinungsaustausch über die Themen SALT II, MBFR, TNF-Modernisierung und die Studie des Ständigen Rüstungsausschusses über die Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedstaaten statt. Der Meinungsaustausch wurde vom Rat und dem Ausschuß als nützlich gewertet.

3.

Die *WEU-Versammlung* verabschiedete einstimmig eine Reihe von Empfehlungen zur Anwendung des Brüsseler Vertrags, über wissenschaftliche, technologische und die Raumfahrt betreffende Fragen, über die Rolle der Parlamente bei der Beschaffung von Verteidigungsgütern, über verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Europa und den USA, über die industriellen Grundlagen der europäischen Sicherheit sowie über die politischen Voraussetzungen für europäische Rüstungszusammenarbeit. Eine Empfehlung über die politischen Aktivitäten des Rats fand ebenfalls eine klare Mehrheit.

Die Berichte über das Gleichgewicht der Kräfte (Berichterstatter Bundestagsabgeordneter Pawelczyk)

und über die Rolle Afrikas in einer europäischen Sicherheitspolitik (Berichterstatter Bundestagsabgeordneter Dr. Müller) wurden ausführlich diskutiert.

III. Rüstungskontrollamt

Das Rüstungskontrollamt setzte die Mengenkontrolle der von den Vertragspartnern auf dem europäischen Festland gehaltenen Waffenbestände und die Nichtherstellungskontrollen in der Bundesrepublik Deutschland fort. Die Zusammenarbeit zwischen dem Amt und den deutschen Behörden war gut und vertrauensvoll.

IV. Ständiger Rüstungsausschuß

Der Ständige Rüstungsausschuß setzte seine Arbeit an der Studie über die Situation der Rüstungsindustrien in den WEU-Mitgliedstaaten fort, nachdem sein Mandant durch den Ministerrat auf seiner Sitzung am 16. Mai 1979 in Rom nochmals bestätigt worden war.

V. Zusammenfassung

Unter der italienischen und, seit dem 16. Mai 1979 unter der luxemburgischen Präsidentschaft wurden die Bemühungen um die Pflege der Beziehungen zwischen Rat und Versammlung fortgesetzt. Das informelle Treffen des Rats mit dem Ausschuß für Verteidigungs- und Rüstungsfragen in Rom am 16. Mai 1979 und die eingehende Unterrichtung der Versammlung auf ihrer Sitzung in Paris vom 18. bis 21. Juni 1979 durch Vertreter der Regierungen waren Ausdruck dieses Bestrebens.

